



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Denkmalschutzverordnung: Nachtrag zur Präzisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Regierungsrat verabschiedet zuhanden des Kantonsrats Bot-schaft und Entwurf zu einem Nachtrag zur bestehenden Denkmal-schutzverordnung aus dem Jahre 1990 mit dem Ziel, eine Präzisie-rung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Begriffe zu erreichen. Auch sollen Entwicklungen, wie sie etwa das Baugesetz gemacht hat, nachvollzogen werden können.

Nach Auffassung des Regierungsrats würden mit der Revision die Regelungen übersichtlicher und verständlicher, ohne dass die Anpas-sungen zu neuen Aufgaben oder höheren Ausgaben führten. Im neu-en Verordnungstext soll durch eine eindeutige und konsequente Ver-wendung von Begriffen Klarheit geschaffen werden und einzelne Be-stimmungen der bewährten bestehen Verordnung sollen an die tat-sächlichen herrschenden Verhältnisse angepasst werden.

Der Regierungsrat betont, die vorgeschlagene Revision der Denkmal-schutzverordnung bezwecke weder einen spürbaren Ausbau noch ei-ne für die betroffenen Grundeigentümer wahrnehmbare Änderung der bisherigen Praxis. Vielmehr gehe es darum, eine solide Rechtsgrund-lage für die Fortsetzung der bisher bewährten Arbeit herzustellen.